



Amtliches

Die Mitgliederversammlung der Metallhandwerker-Innung Flensburg Stadt und Land, Sitz Flensburg, hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2024 die Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung vom 15.05.2014 ändert sich nur in den nach genannten Positionen und tritt zum 25.09.2024 in Kraft.

Anlage II

Die Prüfungsgebühren betragen für

1. Teil I der Gesellenprüfung für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf **Metallbauer**
 - a) Für Lehrlinge von Innungsmitgliedern: 460 € zzgl. Materialkosten
 - b) Für Lehrlinge von Nicht-Innungsmitgliedern: 920 € zzgl. Materialkosten
2. Teil II der Gesellenprüfung für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf **Metallbauer**
 - a) Für Lehrlinge von Innungsmitgliedern: 560 € zzgl. Materialkosten
 - b) Für Lehrlinge von Nicht-Innungsmitgliedern: 1.120 € zzgl. Materialkosten
3. die Zwischenprüfung für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf **Fachkraft für Metalltechnik**
 - c) Für Lehrlinge von Innungsmitgliedern: 460 € zzgl. Materialkosten
 - d) Für Lehrlinge von Nicht-Innungsmitgliedern: 920 € zzgl. Materialkosten
4. die Abschlussprüfung für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss für den Ausbildungsberuf **Fachkraft für Metalltechnik**
 - c) Für Lehrlinge von Innungsmitgliedern: 560 € zzgl. Materialkosten
 - d) Für Lehrlinge von Nicht-Innungsmitgliedern: 1.120 € zzgl. Materialkosten

Flensburg, 24.09.2024

gez. Dr. Caspar von Gyldenfeldt
Obermeister

gez. Martin Hanisch
Geschäftsführer